

Wie greifen Anträge und Anlagen zum DigitalPakt Schule Rheinland-Pfalz ineinander?



**Darstellung der Kriterien der
Förderfähigkeit für Schulen**

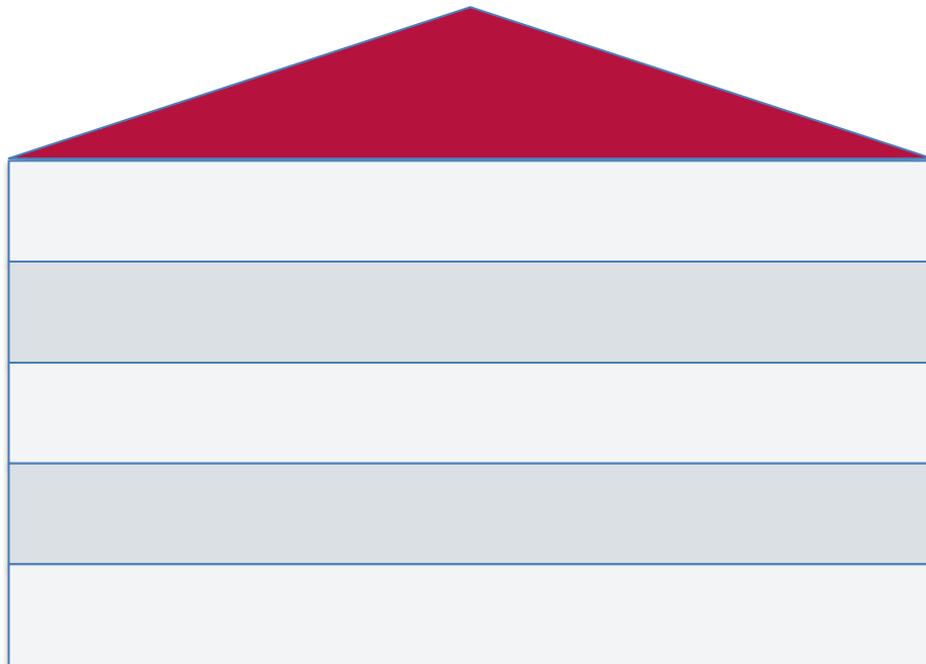
Agenda

- 1. Antragswesen**
 1. Dachantrag
 2. Anlagen
- 2. Grundsätzliches**
 1. Vorgehen
 2. Mögliche Szenarien
- 3. Förderfähigkeit**



Das Antragswesen

Dachantrag und Anlagen



Der Antrag umfasst

- Dachantrag

Je Schule eine Anlage

- Anlage Schule (AS)
- Anlage TechniksUPPORT (WBI)
- Anlage Bestandsaufnahme (BA)
- Anlage Fragebogen zum Medienkonzept (AMF)
- Schulisches Medienkonzept und/oder Anlage MKF

Der Dachantrag

Dachantrag

- Beinhaltet die Summe aller aktuell beantragten Maßnahmen des Trägers.
- Wird vom Träger angelegt, ausgedruckt und unterschrieben an die ISB gesendet.
- Enthält eine fortlaufende Nummer pro Träger für den gesamten Bewilligungsprozess.

Die Anlage Schule

Anlage Schule

- Beinhaltet die Summe aller aktuell beantragten Maßnahmen je Schule.
- Stellt neben der Summe auch eine Kurzbeschreibung der Maßnahme dar.
- Wird vom Träger angelegt, ausgedruckt und unterschrieben an die ISB gesendet.
- Die Angaben ergeben sich aus der Medienentwicklungsplanung des Trägers und aus der Bestandsaufnahme der Ausstattung.

Die Anlage Schule

Anlage Schule

2.2 Bestandsaufnahme der bestehenden Ausstattung

Machen Sie in der Anlage BA bitte Angaben über das bestehende Ausstattungsniveau der Schule und den beantragten Sollwerten im Hinblick auf die dort genannten Fördergegenstände. Machen Sie bitte auch Angaben zur aktuell am Schulstandort bestehenden und maximal verfügbaren Bandbreite des Internetanschlusses.

Die Anlage BA ist dem Antrag beigefügt.

2.3 Angaben zur Laufzeit der Maßnahme⁴

Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme

Voraussichtlicher Abschluss der Maßnahme

2.4 Kosten- und Finanzierungsplan⁵

2.4.1 Kosten	Betrag in EUR	davon förderfähig
Vernetzung einschl. Schulserver (2.1a der VV)		
Drahtloser Netzzugang (2.1b der VV)		
Anzeige und Interaktionsgeräte (2.1c der VV)		
Digitale Arbeitsgeräte (2.1d der VV)		
Mobile Endgeräte (2.1e der VV) ⁶		
Investive Begleitmaßnahmen (2.2 der VV)		
Gesamtkosten	0,00	0,00
2.4.2 Finanzierungsmittel	Betrag in EUR	davon förderfähig
Eigenanteil		
Beiträge Dritter (z. B. Spenden)		
Sonstige Zuwendungen		
Fremdfinanzierung (z. B. Kredite)		
Beantragte Zuwendung		
Gesamtfinanzierung	0,00	0,00

2. Gegenstand der Förderung

2.1. Maßnahmenbeschreibung²

Machen Sie hier bitte konkrete Aussagen zur geplanten Maßnahme, insbesondere für den Bereich der Vernetzung der Räume und die Ausleuchtung mit WLAN, z. B. geplante Anschaffungen, Angabe der Räume, in denen die Umsetzung erfolgt etc.³

700 Zeichen

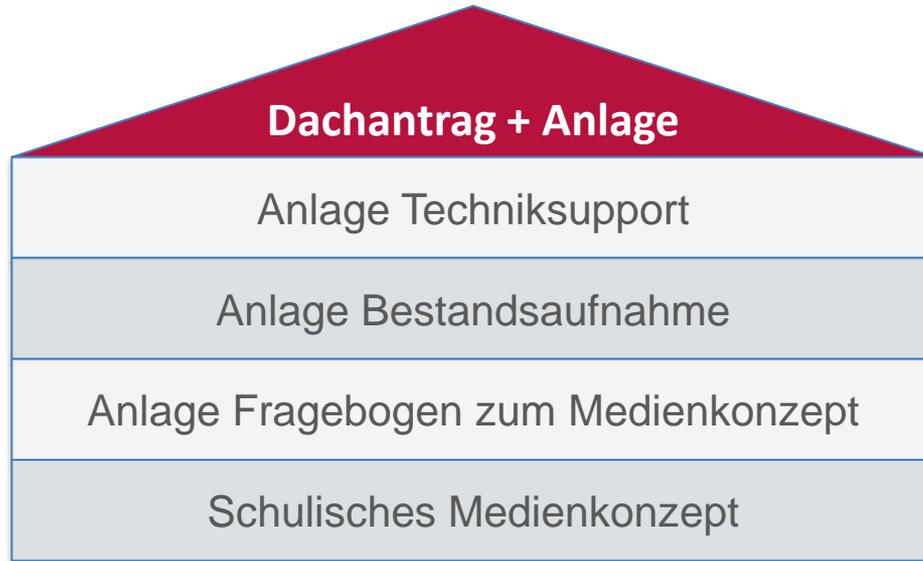


Hier sind die prognostizierten Ausgaben zu begründen.

Hier sind die prognostizierten Ausgaben je Fördermaßnahme anzugeben.

Das Antragswesen

Dachantrag und Anlagen



Auszufüllen von:



Träger



Träger und Schule



Schule

Die Anlage TechniksUPPORT

Anlage WBI

Anlage Wartung, Betrieb, IT-Support

- Beinhaltet Regelungen, die bilateral zwischen Träger und Schule getroffen wurden.
- Beschreibt Verantwortlichkeiten hinsichtlich der IT-Pflege.

Anwendungsbetreuung („First-Level-Support“), zum Beispiel

- Begutachtung von Störungen
- Meldung von nicht behebbaren Störungen an den Träger oder dessen Beauftragte
- Behebung von geringfügigen Störungen, soweit mit Hilfe von Fehlerbehandlungsroutinen möglich
- Funktionsfähige Installation von Software
- Einweisung in die Gerätenutzung
- Verwaltung und Pflege von Benutzerkonten
- Festlegen der Benutzerrechte
- Drucker betriebsbereit halten

wird vor Ort sichergestellt durch

- Lehrkräfte
- externe Dritte (private Unternehmen oder Einzelpersonen)
- externe Dritte (öffentliche Unternehmen)
- Personal des Schulträgers
- technische Assistenten der ADD
- Sonstige

Die Anlage Bestandsaufnahme

Anlage BA

Anlage Bestandsaufnahme

- Beinhaltet jede in der Schule vorhandene und pädagogisch genutzte digitale Technik.
- Sowie jede beantragte Anschaffung.
- Schule kann hierbei beteiligt werden.

Hardware	Vorhandene, nutzbare Geräte	beantragte Geräte
Server		
Anzeige- und Interaktionsgeräte	Vorhandene, nutzbare Geräte	beantragte Geräte
Beamer		
Displays		
Interaktive Displays/Whiteboards		
Dokumentenkameras		
Mobile Endgeräte	Vorhandene, nutzbare Geräte	beantragte Geräte
Laptops, Notebooks		
Tablets		

Die Anlage Fragebogen zum Medienkonzept

Anlage AMF

Anlage Fragebogen zum Medienkonzept

Beinhaltet hinsichtlich der Maßnahmen:

- Kurzdarstellung des Ist- und Sollzustandes für die digitale Lehre der Schule.
- Kurzdarstellung des medienpädagogischen Entwicklungsanspruchs.
- Kurzbegründung des technischen Anschaffungen.
- Auf Technikwunsch abgestimmten Fortbildungsbedarf sowie dessen Planung.

Wird von der Schule ausgefüllt und bedarf eines Beschlusses der Gesamtkonferenz.

Die Anlage Fragebogen zum Medienkonzept

Anlage AMF

Anlage Fragebogen zum Medienkonzept

Bitte bewerten Sie den Ist-Zustand Ihrer Schule in Bezug zu den folgenden Items

Ist-Zustand	vollständig	überwiegend	teilweise	in Ansätzen	überhaupt nicht
In der schulischen Qualitätsentwicklung wird Bezug auf die Digitalisierung als gesellschaftliche Herausforderung genommen.	<input type="checkbox"/>				
Es liegt ein Medienkonzept vor, das die oben genannten Bereiche berücksichtigt.	<input type="checkbox"/>				
Es liegt ein Umsetzungskonzept inklusive definierter Verantwortlichkeiten vor.	<input type="checkbox"/>				
Die Kompetenzen der Lehrenden im Bereich Medienbildung sind erfasst und es liegt ein Fortbildungskonzept für die Lehrkräfte vor.	<input type="checkbox"/>				
Das schulische Personal erweitert seine Medienkompetenzen, um digitale Medien im Unterricht einzusetzen.	<input type="checkbox"/>				
Lehrerinnen und Lehrer setzen digitale Medien entsprechend der fachspezifischen Nutzungsmöglichkeiten ein.	<input type="checkbox"/>				
Lehrerinnen und Lehrer fördern in allen Fächern den systematischen Erwerb von Kompetenzen im Rahmen eines schulischen Medienbildungskonzepts.	<input type="checkbox"/>				
Lehrerinnen und Lehrer unterstützen Schüler und Schüler dabei, (digital) recherchierte Informationen kritisch zu prüfen und weiterzuarbeiten.	<input type="checkbox"/>				
Lehrerinnen und Lehrer führen über die gesamte Schulzeit hinweg Schüler und Schüler an den reflektierten Umgang mit digitalen Medien heran.	<input type="checkbox"/>				
Lehrerinnen und Lehrer dokumentieren den Erwerb digitaler Kompetenzen z.B. im Medienkompass, der für die allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung steht.	<input type="checkbox"/>				
Gemeinsam mit dem Schulträger wird die Erneuerung bzw. Erweiterung der räumlichen und technischen Ausstattung geplant.	<input type="checkbox"/>				
Regelungen und Vereinbarungen zur Konföderung, Aktualisierung und Wartung der Technik werden zusammen mit den Schulräten getroffen.	<input type="checkbox"/>				

Ist- und Zielzustand

Bitte begründen Sie hier kurz den **Ausstattungsbedarf** im Hinblick auf die **pädagogischen Ziele der Schule** und der **Unterrichtsentwicklung**

Ausstattungsbedarfe ¹	Pädagogische Ziele An welchem Ort (z.B. Unterrichtsräume, Aula, Sporthalle, ...) und für welchen Zweck wird die Ausstattung dort benötigt?
Erweiterung/Aufbau eines drahtlosen Netzzugangs (WLAN)	
Anzeige- und Interaktionsgeräte	

Pädagogische Erläuterung der beantragten Maßnahmen

Die Anlage Medienkonzept

Anlage Medienkonzept

Beinhaltet hinsichtlich förderfähiger Maßnahmen:

- Dezidierte Darstellung der medienpädagogischen Schulentwicklungsplanung.
- Daraus sollten sich die technischen Bedarfe für die ISB ableiten können.

Insofern die Schule noch kein oder ein überaltertes Medienkonzept hat, empfiehlt die ISB die Verwendung der Vorlage des Pädagogischen Landesinstituts zu nutzen.
(Anlage MKF)

Empfohlenes Vorgehen

- Bestandsaufnahme zur vorhandenen Technik durchführen (gemeinsam mit dem Träger)
- Bestehendes Medienkonzept überarbeiten oder
- Medienkonzeptvorlage ausarbeiten
- Fragebogen zum Medienkonzept ausfüllen

Hieraus sollten sich nun klare Bedarfe hinsichtlich technischer Ausstattung mit medienpädagogischer Begründung ergeben.

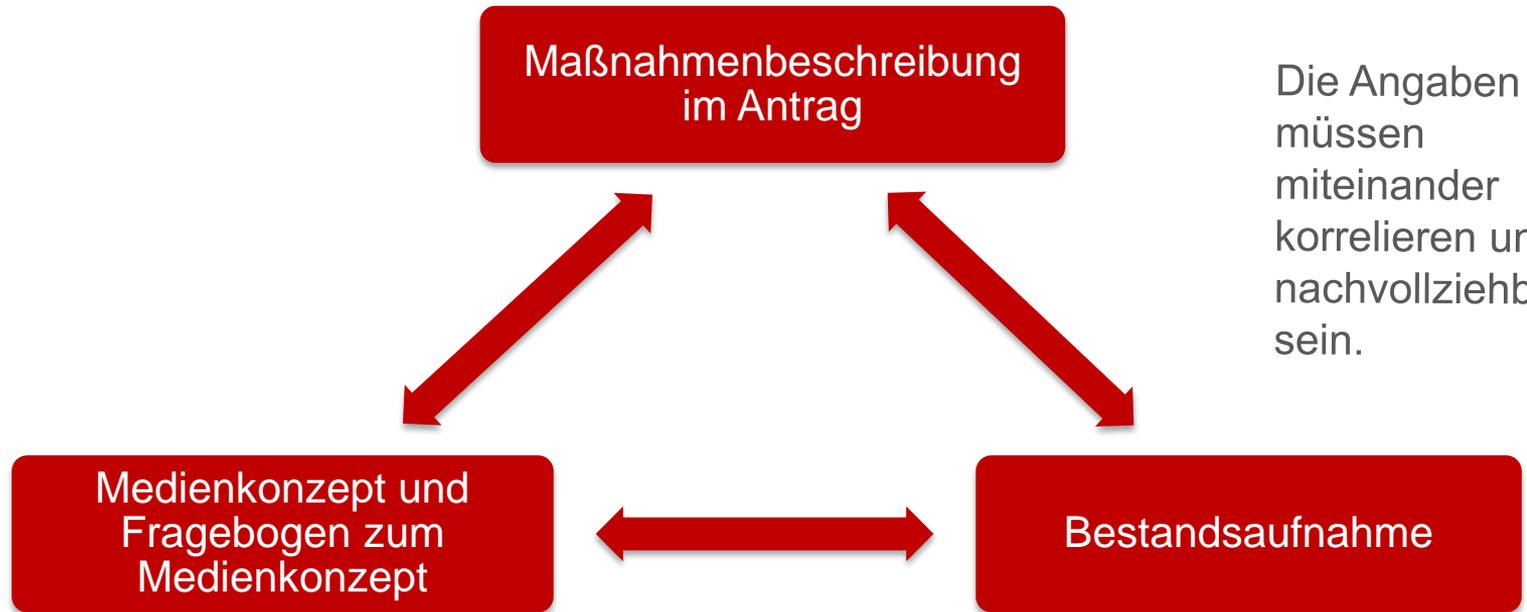
Grundsätzliches

- Mit dem Träger in den Dialog treten und hinsichtlich dessen Medienentwicklungsplanung sowie eigene Wünsche und Bedarfe besprechen.
- Anlage BA (bestehende Ausstattung und beantragte Fördergegenstände) ausfüllen.
- Anlage WBI (Wartung, Betrieb, IT-Support) bilateral abklären und unterzeichnen.
- Anlagen unterschreiben und an den Träger schicken.

Grundsätzliches

- Die Trägerbudgets errechnen sich zwar in 5.2 VV nach den einzelnen Schulen und der Anzahl der SuS.
- Aber der Träger ist hinsichtlich der Verausgabung der Mittel nicht daran gebunden, sondern kann die Mittel bedarfsgerecht für seine Schulen einsetzen.
- Nur weil Schulen etwas bestimmtes möchten, heißt dies nicht, dass der Träger sie tatsächlich im Antrag auch diesbezüglich berücksichtigen muss.
- Der Träger genießt das ausschließliche Antragsrecht.

Prüfung der Förderfähigkeit



DigitalPakt Schule RLP

Grundsätzliches Vorgehen

Ein Träger - eine Schule



- Erst einmal Netzwerk und WLAN auf- und ausbauen.
- Dann klären, was die Schule als nächstes entsprechend ihres Medienkonzepts benötigt.
- Anzeige- und Interaktionsgeräte
- Digitale Arbeitsgeräte
- Mobile Endgeräte

Das Geld wird oftmals nicht für alles reichen.

DigitalPakt Schule RLP

Grundsätzliches Vorgehen



Alle Schulen in der Trägerschaft wünschen sich mobile Endgeräte.
Dies wird vom Träger auch unterstützt.



Bild: www.pixabay.com CC0

DigitalPakt Schule RLP

Grundsätzliches Vorgehen



Allerdings verfügt bislang nur eine Schule über eine zukunftsfähige Netzwerkstruktur und eine vollständige WLAN-Ausleuchtung.



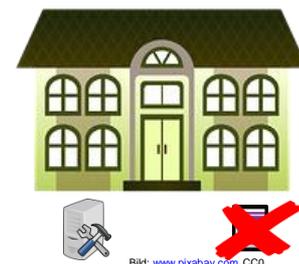
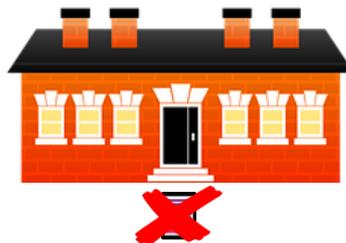
Bild: www.pixabay.com CC0

DigitalPakt Schule RLP

Grundsätzliches Vorgehen



Damit kann nur diese Schule im Hinblick auf mobile Endgeräte gefördert werden, die übrigen Schulen (noch) nicht.



DigitalPakt Schule RLP

Grundsätzliches Vorgehen



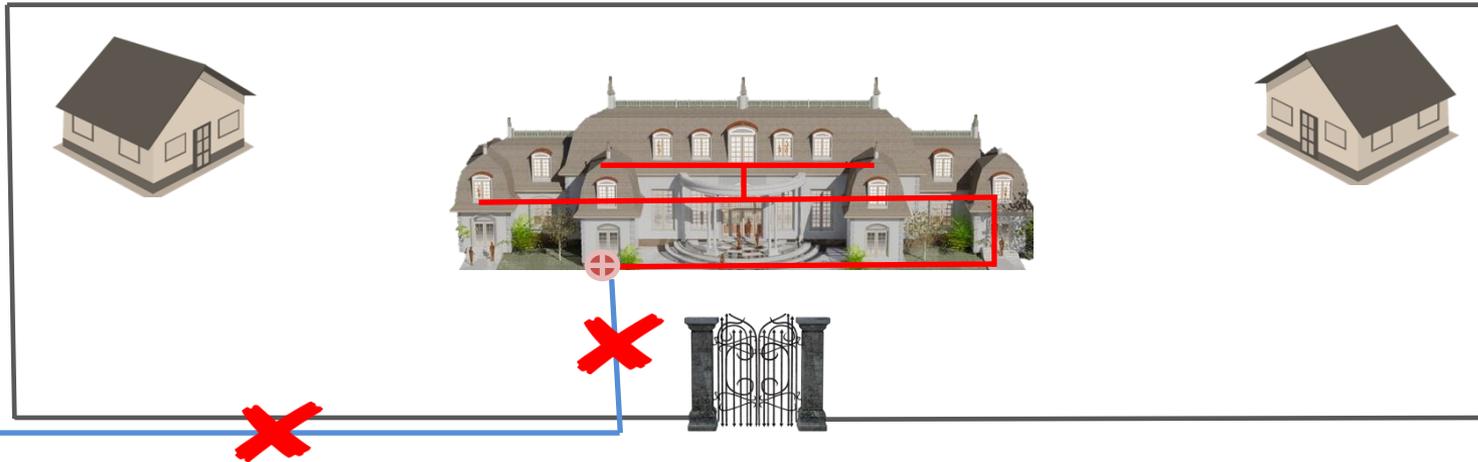
Diese Schulen müssen zuvor hinsichtlich Netzwerk und WLAN-Ausleuchtung gefördert werden.



DigitalPakt Schule RLP

Grundsätzliches Vorgehen Vernetzung

Ein Schulgebäude mit Nebengebäuden

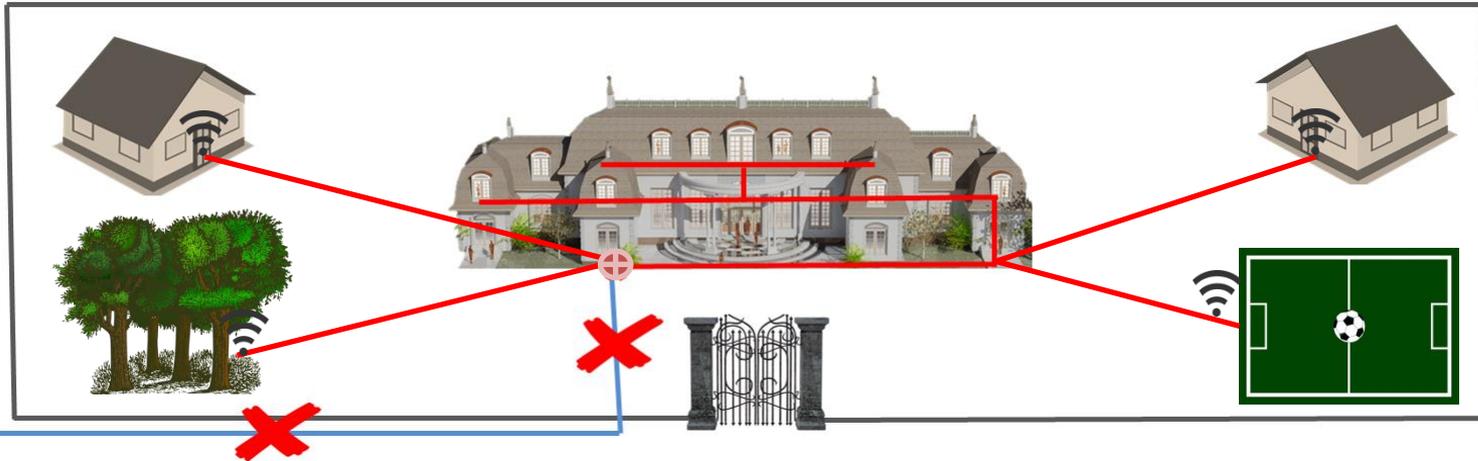


Grundsätzlich wird die Vernetzung erst ab dem ersten Übergabepunkt gefördert. Die Anbindung an das Gebäude selbst, auch über den Schulhof, ist nicht förderfähig.

DigitalPakt Schule RLP

Grundsätzliches Vorgehen Vernetzung

Ein Schulgebäude mit Nebengebäuden



Dafür ist die Vernetzung mit anderen Gebäuden auf dem Gelände, auch im Hinblick auf Tiefbauarbeiten förderfähig, sofern pädagogisch begründbar. Dies gilt auch für Sportstätten und andere Außenbereiche auf dem Schulgelände.

DigitalPakt Schule RLP

Ein mögliches Vorgehen

Ein Träger hat mehrere Schulen



Der Träger prüft über seine Medienentwicklungsplanung, wie er die Gesamtinfrastruktur in seinen Schulen ausbauen möchte und wie der aktuelle Stand dort ist.



DigitalPakt Schule RLP

Ein mögliches Vorgehen

Ein Träger hat mehrere Schulen



Dann stimmt er sich mit seinen Schulen ab und schaut, wer hinsichtlich der Förderfähigkeit und der geforderten Kriterien (Medienkonzeptformular, Fragebogen zum Medienkonzept) schon weit genug ist.



DigitalPakt Schule RLP

Ein mögliches Vorgehen

Ein Träger hat mehrere Schulen



Wenn er nun merkt, dass einige Schulen noch Zeit benötigen, kann er diese bereits in den ersten Antrag einfügen und die übrigen zu einem späteren Zeitpunkt aufnehmen.



DigitalPakt Schule RLP

Ein mögliches Vorgehen

Ein Träger hat mehrere Schulen



DigitalPakt Schule RLP

Ein mögliches Vorgehen

Ein Träger hat mehrere Schulen

Aufstockungsantrag

Zu einem späteren Zeitpunkt kann der Träger die zuvor nicht berücksichtigten Schulen in die Förderung aufnehmen.



DigitalPakt Schule RLP

Ein mögliches Vorgehen

Ein Träger hat mehrere Schulen



Aufstockungsantrag

Gleichwohl kann der Träger für die bereits eingebrachten Schulen bis zur Erschöpfung seines Budgets weitere Förderungen beantragen.



DigitalPakt Schule RLP

Ein mögliches Vorgehen

Ein Träger hat mehrere Schulen



Aufstockungsantrag

Gleichwohl kann der Träger für die bereits eingebrachten Schulen bis zur Erschöpfung seines Budgets weitere Förderungen beantragen.

DigitalPakt Schule RLP

Was wird gefördert?

Ein mögliches Szenario im Klassenraum

- LAN 
- WLAN 
- Anzeigegeräte 
- Lehrerarbeitsplatz 
- Strom 
- Mobile Endgeräte 



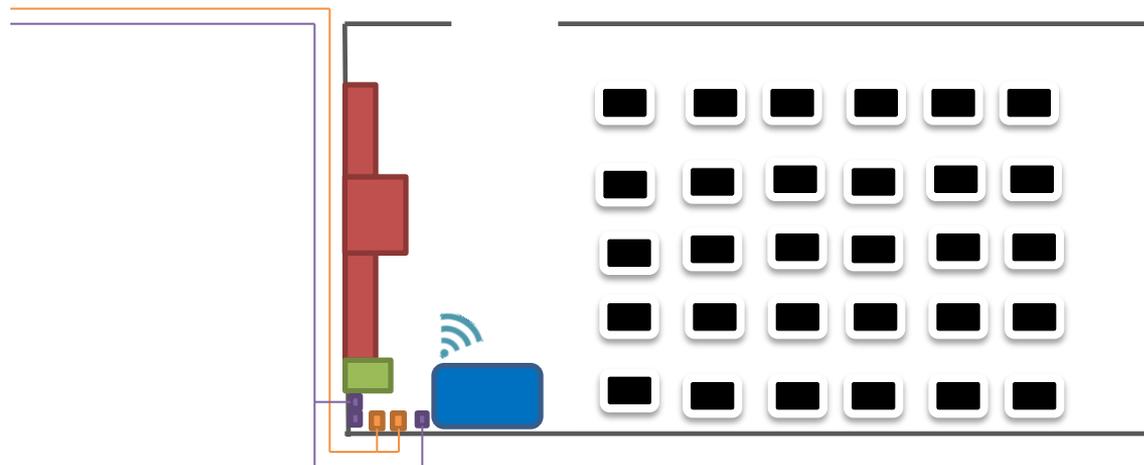
Klassenraum mit interaktivem Anzeigegerät

DigitalPakt Schule RLP

Was wird gefördert?

Ein mögliches Szenario im Klassenraum

- LAN
- Anzeigegeräte
- Lehrerarbeitsplatz
- Strom
- Laptopwagen
Tabletkoffer
- Mobile Endgeräte



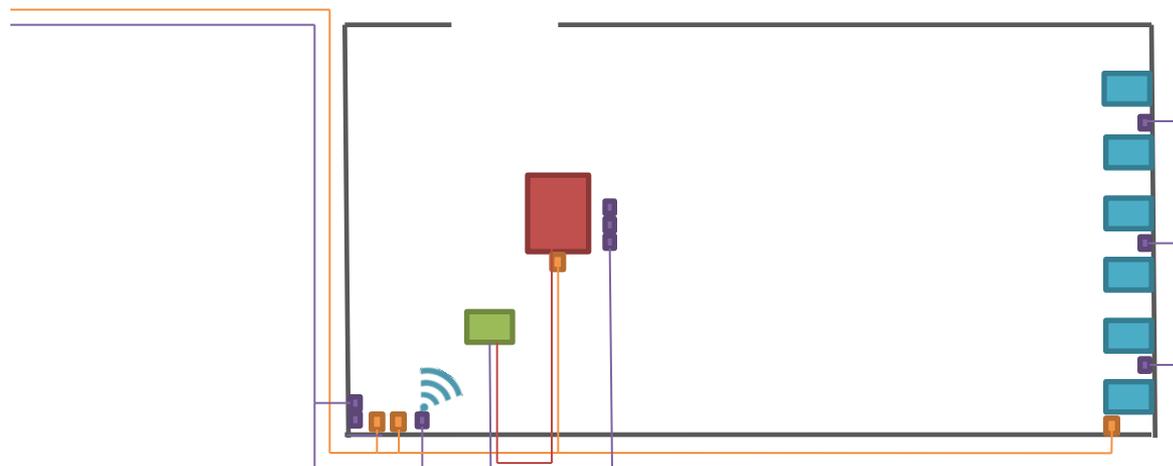
**Klassenraum mit WLAN aus Laptopwagen
oder Tabletkoffer**

DigitalPakt Schule RLP

Was wird gefördert?

Ein mögliches Szenario im Klassenraum

- LAN ■
- WLAN 📶
- Strom ■
- Anzeigegeräte ■
- Lehrerarbeitsplatz ■
- Arbeitsgeräte ■



- **Klassenraum mit Deckenbeamer, Lehrerarbeitsplatz auf Pult und Arbeitsgeräten im Raum**

DigitalPakt Schule RLP

Ein mögliches Vorgehen

Ein Träger hat zwei Schulen



Der Träger erstellt seine Medienentwicklungsplanung und geht in die Abstimmung mit seinen Schulen.



DigitalPakt Schule RLP

Ein mögliches Vorgehen

Ein Träger hat zwei Schulen



Der Träger entscheidet nach Prüfung und Abstimmung, dass erst die eine der beiden Schulen auf das Ausstattungsniveau der anderen gehoben werden soll, **auch wenn dies mehr Kosten verursacht**, als für die Schule anteilig berechnet wurde.



DigitalPakt Schule RLP

Ein mögliches Vorgehen

Ein Träger hat zwei Schulen



Dies ist möglich.
Der Träger genießt das ausschließliche Antragsrecht.
Die Mittel können bedarfsgerecht eingesetzt werden.

Aufstockungsanträge

Bis zur Ausschöpfung des dem Träger zustehenden Gesamtbudgets:

- Zwei Mal pro Jahr können Aufstockungsanträge zum Dachantrag gestellt werden.
- Hierzu wird ein separater Antrag zur Verfügung gestellt.
- Dies bietet auch den Schulen einen Gestaltungsspielraum bei der Beantragung.

Die Bindung an das zugewiesene Schulträgerbudget entfällt, wenn dieses nicht bis zum 16. Mai 2022 durch entsprechende Anträge ausgeschöpft wurde.



Was wird gefördert?

Grundsätzliches



- Die Technik folgt dem Primat der Pädagogik.
- Erst Vernetzung - dann mobile Geräte.
- Keine Geräte oder Netze zur Schulverwaltung.
- Es besteht kein Anspruch auf die Maßnahme.
- Jedes Gerät bedarf einer pädagogischen Begründung zur Anschaffung.

Was wird gefördert?

LAN und WLAN



- Vernetzung des gesamten Gebäudes.
- Vernetzung mit anderen Gebäudeteilen.
- WLAN-Ausleuchtung im gesamten Gebäude und bei Bedarf auf dem Schulgelände.
- Investive Begleitmaßnahmen:
 - Aufbau
 - Installation
 - Inbetriebnahme
 - Unterweisung

Was wird gefördert?

Strom



Die elektrische Verkabelung der Räume wird gefördert, wenn

- ansonsten Kabel offen zur Versorgung von elektronischen Geräten durch den Raum führen würden.
- unzureichende Steckdosen im Raum vorhanden sind.

Auch die feuerfeste Versiegelung der hierfür gegebenenfalls notwendigen Arbeiten an Wänden wird gefördert.

Dies bedeutet, dass auch die Verkabelung in Fluren zu digitalen Endgeräten förderfähig ist.

Was wird gefördert?

Server



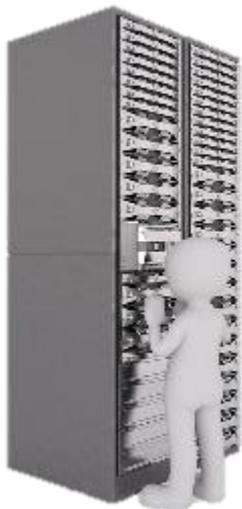
Entscheidend ist die Größe der Schule und der dargestellte notwendige Bedarf, z.B.:

- bei unzureichender Bandbreite,
- Datendurchsatz oder Latenz des Internetanschlusses des Schulstandortes,
- Pufferserver für Bildungsmedien,
- um rechtlichen Anforderungen zu genügen und
- um spezifische schulische Anwendungen (z.B. MNS+) zu ermöglichen.

Aber auch zentrale Serverlösungen des Trägers sind möglich.

Was wird gefördert?

Server



Zudem:

- benötigte Serverkomponenten
- Betriebssoftware
- investive Begleitmaßnahmen:
 - Aufbau
 - Installation
 - Inbetriebnahme
 - Unterweisung

DigitalPakt Schule RLP

Was wird gefördert?

Displays/Beamer/Interaktive Wandtafeln

Anzeige- und Interaktionsgeräte, insbesondere Beamer, Displays und deren interaktive Varianten, einschließlich entsprechender Steuerungsgeräte nach 2.1 c) VV sowie

- Peer-to-peer-Screencast Geräte
- Adapter



Was wird gefördert?

Digitale Arbeitsgeräte

Digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung werden nach 2.1 d) VV gefördert:

Wenn eine hinreichende medienpädagogische Begründung dafür vorliegt.

Dies gilt auch für Geräte wie:

- AR- und VR-Brillen
- 3D-Drucker
- Digitale Messgeräte
- Sensoren und Mikroprozessoren
- Making/Coding/Robotik



Was wird gefördert?

Beratungsleistungen

- Eine Beratungsleistung durch Dritte hinsichtlich Vorbereitung und Begleitung.
 - Aufbau, Installation, Inbetriebnahme, Unterweisung
 - Sofern eine konkrete technische Beratung durch Architekten, Elektriker, IT-Firmen zur Netzwerkplanung, WLAN-Ausleuchtungs-Messung, etc. erfolgt.
- **NICHT** gefördert werden Dienstleistungen zur Erstellung eines Medienkonzeptes oder eines Medienentwicklungsplans.



Was wird gefördert?

Digitale Endgeräte – Notebooks und Tablets

Mobile Endgeräte wie schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets sind unter folgenden Bedingungen förderfähig:

- Die erforderliche Netzinfrastruktur laut Nr. 2.1 a.) und b.) VV ist vorhanden bzw. erstellt worden.
- Die Anschaffung mobiler Endgeräte ist durch spezifische fachliche oder pädagogische Anforderungen gegeben und wird im Medienkonzept entsprechend dargestellt. (laut § 3 Nr. 6b VV Bund).



Was wird gefördert?

Digitale Endgeräte – Notebooks und Tablets



Mobile Endgeräte wie schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets sind unter folgenden Bedingungen förderfähig:

- Laut Nr. 7.7 (VV Land) „dürfen am Ende der Laufzeit des DigitalPakts Schule bei allgemeinbildenden Schulen entweder 20 v.H. des Gesamtinvestitionsvolumens pro Schulträger oder 25.000 Euro je einzelner Schule oder beides nicht überschreiten“.

Dies gilt jedoch nur für allgemeinbildende Schulen, nicht für Berufsschulen.

Was wird nicht gefördert?

- überwiegend für Verwaltungsaufgaben genutzte Geräte und Netze
- Betrieb, Wartung und IT-Support
- Office 365
- Apps für Tablets
- Mobile Device Management (es sei denn im Buy-out)
- Neue Lizenzen für Altgeräte (z.B. Win10)



Was wird nicht gefördert?

- Smartphones
- Drucker
- Scanner
- Leinwände
- Soundanlagen
- Verdunklung



Was wird nicht gefördert?

- Baukosten für Serverräume
- Beratungsleistungen und Schulungen zur Erstellung eines pädagogischen Rahmens oder Konzeptes
- Personal- und Sachkosten des Zuwendungsempfängers
- Lehr-Lernsoftware
- Kopplung von Geräteanschaffung mit IT Support
- Leasing



Was wird nur in Ausnahmen gefördert?

- Desktop PCs
- Monitore
- ThinClients

Hier bedarf es einer klaren medienpädagogischen Darstellung und Begründung der Notwendigkeit.

Mobile Lösungen haben Vorrang.

Die Ausstattung von Computerräumen kommt damit nur in Betracht, wenn hiermit fachspezifische MINT-Räume oder Maßnahmen zur Berufsvorbereitung erschlossen werden.



Was wird nur in Ausnahmen gefördert?

Software

Software oder Lizenzen werden ausschließlich gefördert:

- Für Geräte welche im Rahmen des DigitalPakts Schule gefördert wurden.
- Sofern sie zum Betrieb, zur Nutzung und zur Wartung der Geräte und Netze erforderlich sind.
 - Beispielsweise Betriebssysteme für neue Laptops
 - Software für Robotik
- MS Office nur bei neu erworbenen Rechnern als Buy-Out, auch hier kein Office 365.



DigitalPakt Schule RLP

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Falls Ihr Träger Fragen hat,
wendet er sich bitte an:**

Servicehotline für Träger:
06131-61721234

Service eMail für Träger:
digitalpakt@isb.rlp.de